



**- Jugendhilfeausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2022

Anwesend:

Herr Thorben Andres (beratendes Mitglied,
Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münster-
land)

Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)

Herr Robert Blömer

Frau Jana Bröker

Frau Anne Ellmann

Herr Dietmar Fangmann (Diakonisches Werk,
Landescaritasverband)

Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied,
Bischöflich Münster. Offizialat)

Herr Michael Imsieke (beratendes Mitglied,
Lehrkraft; von der Schulbehörde vorgeschla-
gen)

Herr Josef Kruse

Frau Anne-Kathrin Lange

(Vertretung für Herrn Wagner)

Frau Daniela Lange (Lohner Jugendtreff)

Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied,
Kreisjugendpfleger)

Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)

Herr Thomas Meyer (VSL e.V.)

Frau Kathrin Prüllage (beratendes Mitglied,
kommunale Frauenbeauftragte)

Herr Paul Sandmann

Frau Petra Sieve (beratendes Mitglied, Lan-
descaritasverband)

Frau Henrike Theilen

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Jan Philip Brese	entschuldigt
Herr Boris Büssing	entschuldigt
Herr Robin Pahl (beratendes Mitglied, Kreis- sportbund Vechta)	entschuldigt
Herr Ulrich Suhr (beratendes Mitglied, Ju- gendschutzbeauftragter Polizeiinspektion Clp/Vec)	entschuldigt
Herr Stefan Wagner	entschuldigt

Es fehlte:

Frau Claudia Grabber (beratendes Mitglied,
Erzieherin einer Kindertagesstätte)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Verein
Zukunft für Jugend Holdorf e. V.)

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.22
5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG
6. Mitteilungen des Landrats
7. Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. (361/2022)
8. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (374/2022)
9. Mobile Beratung in Kindertagesstätten (375/2022)
10. Schulabsentismus (373/2022)
11. Jugendbildung und erzieherischer Jugendschutz (Maßnahmen aus dem Jugendecho) (372/2022)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Robert Blömer, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er bedankt sich bei Frau Kreienheder für die Einladung in das Jugendfreizeitzentrum am Dümmer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig um den Tagesordnungspunkt "Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG" erweitert.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.22

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG

Die Ausschussmitglieder Daniela Lange, Volker Hülsmann und Michael Imsieke werden durch Landrat Gerdesmeyer auf die ihnen obliegenden Pflichten hingewiesen und mit dem Inhalt der Vorschriften des § 7 Nds. AG SGB VIII und der §§ 40 Nds. KomVG (Amtsverschwiegenheit), 41 Nds. KomVG (Mitwirkungsverbot) und 42 Nds. KomVG (Vertretungsverbot) bekannt gemacht. Die Rechtsvorschriften werden den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form ausgehändigt.

6. **Mitteilungen des Landrats**

Landrat Gerdesmeyer berichtet, dass das Projekt "Kipke" (Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern) seit September 2013 vom SkF e. V. vorgehalten werde. Es richte sich an Kinder und Jugendliche mit mindestens einem Elternteil, der psychisch erkrankt sei. Ziele des Projektes seien die individuelle Förderung der Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen und in diesem Rahmen den Familien verschiedenste Hilfsangebote und Ansprechmöglichkeiten anzubieten. Der SkF habe den Schwerpunkt seiner Arbeit auf präventive Gruppenangebote gesetzt, jeweils für die Altersgruppen Vorschulkinder/Schulanfänger, Kinder im Grundschulbereich und ältere Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren. Zusätzlich würden eine begleitende Elternarbeit und Einzel- bzw. Familiengespräche durchgeführt.

Der Landkreis Vechta habe das Projekt, für das zwei Halbzzeitkräfte anerkannt worden seien, durch Beschluss des Kreistages vom 19.12.2019 ab dem 01.01.2020 für 3 Jahre mit jährlich bis zu 79.000 Euro gefördert.

Im Mai 2022 habe der SkF mitgeteilt, dass zum 01.04.2022 eine der zwei Fachkräfte gekündigt habe. Da die Stelle nicht wiederbesetzt werden können, werde das Projekt seitdem nur noch von einer Fachkraft umgesetzt. Eine Weiterführung des Projekts über den 31.12.2022 hinaus sei unter diesen Bedingungen nicht möglich. Der SkF werde das Projekt daher beenden.

Landrat Gerdesmeyer weist darauf hin, dass dem betroffenen Personenkreis künftig ein ähnliches Hilfsangebot zur Verfügung stehe. Mit der Caritas sei vereinbart worden, dass diesen Personen künftig eine Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritas-Sozialwerkes offenstehe.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7. **Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. (361/2022)**

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen habe, die Notwendigkeit von Frühen Hilfen und deren Bedeutung als präventive Maßnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe anzuerkennen und das Netzwerk Frühe Hilfen gemäß den Leitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen weiter auszubauen. Eine erfolgreiche Maßnahme und Baustein im Bereich Früher Hilfen stelle das Projekt "Familienpaten" des SkF e. V. dar.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Frau Riemann-Wulf, dass der Sozialdienst kath. Frauen e. V. seit 01.01.2014 das Familienpatenprojekt durchführe. Das präventive Angebot biete Familien bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder eine vertrauensvolle und unbürokratische Hilfe und somit eine Erleichterung im Familienalltag zum Wohle der Kinder. Familienpaten/-innen unterstützten die Eltern beim Aufbau von Kontakten und vermittelten Hil-

fen. Zielgruppen seien Mütter und Väter, Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befänden, die mit der Organisation des Familienalltags überlastet oder in der Versorgung und Erziehung der Kinder verunsichert seien. Die Unterstützung umfasse neben Fahrdiensten, Hausaufgabenhilfen oder Hilfen bei Behördengängen etc. Die bisherigen Erfahrungen belegten, dass der verstärkte Einsatz präventiver Maßnahmen dazu beitrage, kostenträchtige Hilfen zu vermeiden und die Kosten in der Jugendhilfe stagnieren oder vermindern zu lassen.

Frau Riemann-Wulf führt aus, dass aktuell 25 Familienpatinnen landkreisweit im Einsatz seien. Sie würden von zwei erfahrenen Koordinatorinnen des SkF e. V. mit insgesamt 15 Wochenstunden begleitet. Die Tätigkeit der Koordinatoren umfasse neben der Vorbereitung der Familienpaten/-innen und der Organisation regelmäßiger Austauschtreffen auch die Akquise von weiteren Familienpaten/-innen und die Vernetzung mit geeigneten Kooperationspartnern Früher Hilfen.

Der Landkreis beteilige sich seit dem 01.01.2014 finanziell an der Umsetzung des Familienpatenprojektes. Zuletzt sei mit Beschluss des Kreistages vom 26.09.2019 ein Zuschuss von jährlich 32.000 Euro gewährt worden. Die Förderperiode laufe zum 31.12.2022 aus.

Der SkF e. V. beantrage nun die weitere Förderung des Projektes. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für die beiden Koordinierungskräfte mit insgesamt 15 Wochenstunden, der Verwaltungspersonalkosten und Sachkosten würden sich die Kosten auf insgesamt 46.000 Euro belaufen. Der SkF beantrage eine Kostenbeteiligung des Landkreises Vechta am Familienpatenprojekt von 80 %, entsprechend 36.000 Euro.

In der sich anschließenden Diskussion loben die Ausschussmitglieder die präventive Arbeit des Familienpatenprojektes durch den SkF. KTA Sandmann regt an, das Projekt in einer der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch den SkF e. V. vorstellen zu lassen.

KTA Bertelt stellt fest, dass es sich bei dem Förderbetrag von 36.000 Euro um gut angelegtes Geld handle, das den Familien und Kindern zu Gute komme. Die Zahl von 25 Familienpatinnen belege, dass eine hohe Bereitschaft bestehe, sich für hilfebedürftige Familien einzusetzen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren, warum ausschließlich Frauen sich im Familienpatenprojekt engagierten. Es wird angeregt, in der Öffentlichkeitsarbeit und Akquise verstärkt auch Männer anzusprechen. Auch das den Familienpaten/-innen zur Verfügung gestellte Handgeld in Höhe von 50,-€ wird befürwortet.

Der Landkreis Vechta beabsichtigt, eine weitere Vereinbarung mit dem SkF e. V. über die künftige Zusammenarbeit im Rahmen des Familienpatenprojektes zu schließen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2023 für die Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ für drei Jahre einen Zuschuss von jährlich 36.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.“

8. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (374/2022)

EKR Heinen berichtet, dass das Jugend- und Freizeitzentrum (JFZ) ein Regiebetrieb des Landkreises sei und deshalb die Preise für die Übernachtungen in einer Entgeltordnung festzulegen seien. Er verweist dabei auf die in der Anlage beigefügte Preisliste. Die ermittelten und kalkulierten Preise seien verwaltungsintern im Beirat für das JFZ beraten worden.

Dabei seien folgende Gesichtspunkte berücksichtigt worden:

- a) Wirtschaftliche Aspekte
Die Preise müssen es dem JFZ ermöglichen, Rücklagen für kleinere Maßnahmen durchzuführen.
- b) Das JFZ als Jugendhilfeeinrichtung
Allen Jugendlichen muss eine Teilnahme an den Jugendbildungsmaßnahmen und Angeboten finanziell möglich sein.
- c) Vergleich mit den Jugendherbergen des Jugendherbergswerkes
Die Preise müssen in etwa den Preisen der Jugendherbergen, hier insbesondere der Jugendherberge Damme, angeglichen sein.

Im Hinblick auf die galoppierende Inflation seien vorsorglich zusätzliche Kosten für Energie und Verpflegung bei der Kalkulation berücksichtigt worden.

Im Anschluss stellt Frau Kreienheder unter Bezugnahme auf die Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Preisgestaltung für 2023 vor. Sie berichtet, dass die Tarifrunden 2020/2021/2022 im öffentlichen Dienst eine Anpassung der Löhne zum 01.04.2021 um 1,4 % und weitere 1,8 % zum 01.04.2022 ergeben hätten. Daraus ergäben sich für das JFZ Mehrkosten in Höhe von rund 20.000 €/Jahr. Aufgrund der Inflation habe es zudem in sämtlichen Bereichen Preissteigerungen gegeben. Als Beispiel nennt sie insbesondere die Erhöhung für Nahrungsmittel von bis zu 30 % und für Wäsche und Reinigungsmittel von ca. 11,5 %. Für Gas seien die Kosten bereits im 1. Quartal 2022 um 9,26 % angestiegen. Weitere Steigerungen seien in den nächsten Monaten zu erwarten.

Frau Kreienheder erklärt, dass die Kostensteigerung eine Anpassung der Übernachtungsraten um 2,- € pro Übernachtung für das Jahr 2023 erfordere (Steigerung von 7,5 %). Sie verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügte Preisliste für 2023 (Anlage 1). Es werde angestrebt, mittelfristig den Kostensatz des JFZ der mittleren Jugendherbergskategorie anzupassen. Diese hätten ihre Preise für 2023 um bis zu 10 % angehoben. Zusätzlich werde ein Energiezuschlag um 2,50 € pro Person/Tag gefordert.

Frau Kreienheder erklärt, dass das JFZ keinen Zuschlag erheben wolle. Dem Risiko der ungewissen Kostensteigerung im Energiesektor wolle man mit folgender Gleitklausel in den Betreuungsverträgen begegnen:

"Sollte es im Laufe des Jahres 2023 eine allgemeine Preissteigerung von mehr als 3 % geben, so werden die Preise prozentual an die Inflation angepasst."

Für bereits abgeschlossene Buchungsverträge gelte selbstverständlich der Preis, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Buchung zugrunde gele-

gen habe.

EKR Heinen sichert zu, dass auch künftig auf die Preisentwicklung geachtet werde. Die Beschlussvorlage ermögliche eine zeitnahe Anpassung der Preise an die aktuelle Preisentwicklung, ohne jeweils auf die Sitzungspläne der politischen Gremien Rücksicht nehmen zu müssen.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion bewerten die Ausschussmitglieder die Preiserhöhung für Übernachtungen als moderat und angemessen. Sie appellieren, darauf zu achten, dass die Erhöhungen nicht dazu führten, dass Kinder aus finanzschwächeren Familien von der Teilnahme an den Angeboten ausgeschlossen seien. Die Veranstalter von Jugendgruppen sollten bei der Anmeldung ausdrücklich auf mögliche Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen hingewiesen werden, z. B. Fördervereine, Stadtjugendring, Sponsoren, Landkreisförderung für Fahrten und Lager. Es müsse allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, an den Angeboten im JFZ teilzunehmen.

Frau Kreienheder weist abschließend darauf hin, dass die Inanspruchnahme der Angebote des JFZ für andere Bildungs- oder Jugendhilfe/-pflegezwecke dem ab 2021 geänderten Umsatzsteuerrecht unterliege. Danach sei eine Mehrwertsteuer-Einführung für Einzelreisende ab 27 Jahren wie auch Gruppen mit ausschließlich Personen ab 27 Jahren verpflichtend. Ob auch Gruppen, wie Sport- und Musikgruppen umsatzsteuerpflichtig seien, werde zurzeit geprüft.

Landrat Gerdemeyer regt an, die Beschlussvorlage insoweit zu ändern, als dass für den Fall, dass sich im Laufe des Jahres 2023 eine allgemeine Preissteigerung von mehr als 3 % ergebe, eine Anpassung der Preise prozentual an die Inflation nicht verpflichtend sei, sondern nur ermöglicht werde.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss unter Änderung der Beschlussvorlage einstimmig:

Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung notwendig. Die Preisliste 2023 wird in der anliegenden Fassung beschlossen. Sollte es im Laufe des Jahres 2023 eine allgemeine Preissteigerung von mehr als 3% geben, so **können** die Preise prozentual an die Inflation angepasst **werden**.

9. **Mobile Beratung in Kindertagesstätten (375/2022)**

Herr Lienesch berichtet eingangs über die Vorgeschichte des Projektes "Mobile Beratung in Kindertagesstätten", das der Kreistag in seiner Sitzung am 14.01.2021 für die Dauer von zunächst 3 Jahren beschlossen habe. Coronabedingt habe das Team erst zum 01.02.2022 seine Arbeit aufnehmen können. Es sei multidisziplinär mit jeweils einer halben Stelle aus den Fachbereichen Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Psychologie aufgestellt. Herr Lienesch bedauert, dass die Heilpädagogin den Landkreis inzwischen bereits wieder verlassen habe und die Psychologin zum 30.09.2022 gekündigt habe. Bis zur Einstellung von neuen Fachkräften würden die ausgeschiedenen Professionen durch Zwischenlösungen ersetzt.

Sodann stellt Frau Bernhild Hölters, Sozialpädagogin des Mobilien Teams, anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) die Arbeit des Mobilien Beratungsteams vor.

Sie berichtet, dass im überdisziplinären Austausch zwischen den Fachkräften des Netzwerkes Frühe Hilfen festgestellt worden sei, dass vermehrt bereits Kinder in den Kindertagesstätten verschiedenste Verhaltensauffälligkeiten zeigten und die Kräfte in den Kindertagesstätten insoweit einen vermehrten Beratungsbedarf anzeigten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sei das Konzept der Mobilien Beratung als Ergänzung der bestehenden Angebote erarbeitet worden. Zielgruppe seien die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten des Landkreises Vechta. Diese sollten durch die Beratung im Umgang mit dem Kind, das herausforderndes Verhalten zeige, Handlungssicherheit gewinnen und in ihrer Arbeit unterstützt und individuell begleitet werden.

Zu den Aufgaben des Mobilien Teams berichtet Frau Hölters, dass die Anfragen sich z. B. auf Schwierigkeiten mit dem Kind, wie Regelverstöße, aggressives Verhalten etc. oder Schwierigkeiten mit den Eltern bezögen. Das Mobile Team erarbeite dann individuelle Erklärungsmodelle für das Verhalten des Kindes unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und des Elternhauses, reflektiere den Gruppenalltag und die Gruppenprozesse und erörtere mit den Fachkräften mögliche Interventionen. Im Einzelfall seien auch mit Einverständnis der Eltern Hospitationen des Kindes oder Elterngespräche möglich.

Seit Arbeitsbeginn des Mobilien Teams am 01.02.2022 seien 29 Anfragen an das Mobile Team herangetragen worden. Davon hätten 14 Fälle abgeschlossen werden können. Es hätten 85 Kontakte stattgefunden, davon 40 Beratungsgespräche in den Kindertagesstätten und 3 Hospitationen. Bei den Kindern mit herausforderndem Verhalten habe es sich um Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren gehandelt, davon 22 Jungen und 8 Mädchen. 12 Kinder hätten einen Migrationshintergrund gehabt. Beratungsinhalte seien u. a. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Kindes und Probleme auf der Elternebene, wie Belastung durch Problemlagen der Eltern und eingeschränkte Erziehungskompetenzen gewesen.

Die Ausschussmitglieder loben die Arbeit des Mobilien Teams und stellen die Notwendigkeit der Unterstützung der Kindertagesstätten-Fachkräfte heraus. Auf Anfrage erklärt Frau Hölters, dass die Beratung keine Konkurrenz zur Fachberatung des Landescaritasverbandes darstelle, da die Beratung durch das Mobile Team einzelfallbezogen auf die individuellen Bedarfe eines verhaltensherausfordernden Kindes mit dem Ziel der Kompetenzstärkung der Fachkräfte abziele. Für Kindertagespflegepersonen werde diese Beratung durch die Fachberaterinnen des Dammer Bildungswerkes, der Kreisvolkshochschule oder durch Fachkräfte bei den Städten und Gemeinden umgesetzt.

KTA Sandmann regt an, die im Rahmen der Arbeit des Mobilien Teams gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen den berufsbildenden Schulen für die Erzieherausbildung zugänglich zu machen.

Der Anregung, über das Mobile Team Fortbildungen und Supervisionen für Kindertagesstättenkräfte anzubieten, widerspricht EKR Heinen, da diese Rahmenbedingungen über das Nds. Kindertagesstättengesetz von den Trägern vorzuhalten seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Schulabsentismus (373/2022)

Herr Lawicka stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung des Projektes "Schulabsentismus" und den aktuellen Sachstand dar (Anlage 3)

An einem Zeitstrahl beschreibt Herr Lawicka die Entwicklung des Projektes seit dem Schuljahr 2018/2019, in dem die Planungen des Projektes durchgeführt und im Mai 2019 die Pilotphase im SEK 1-Bereich gestartet worden seien. In den nächsten Schuljahren sei die Umsetzung an den Berufsbildenden Schulen, Gymnasien und Förderschulen erfolgt. Aktuell befinde man sich in der Umsetzungsphase an den Grundschulen. Das Projekt werde durch Präventionsmaßnahmen, wie Pro-Aktiv-Center (PACE), primäre Präventionsangebote, z. B. Flyer, Elternabende und Infobroschüren zum Thema Schulabsentismus flankiert. Seit dem Schuljahr 2019/2020 sei unterstützend das Projekt "Schulmüde Jugendliche in Jugendwerkstätten" konzipiert und umgesetzt worden.

Das Case Management sei vorrangig über die Fachkräfte für den Schulabsentismus erfolgt, in Einzelfällen seien die Fälle in den Bezirkssozialdienst des Jugendamtes oder an das PACE übergeleitet worden.

Anhand der Power-Point-Präsentation stellt Herr Lawicka sodann das Meldeverfahren der Schulen und das Vorgehen des Jugendamtes nach Eingang der Meldung vor. Meldungen seien aus allen Schulformen erfolgt und im Vergleich vom Schuljahr 2020/2021 auf das Schuljahr 2021/2022 von 281 auf 297 angestiegen. Im Ausblick auf die künftigen Schuljahre berichtet Herr Lawicka, dass weiter präventive Angebote für schulmüde Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulabsentismus entwickelt werden sollten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Grundschüler/-innen gelegt werden sollte. Im Schuljahr 2021/2022 seien alleine von den Grundschulen 52 Schulabsentisten gemeldet worden. Weiteres Ziel sei eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen Schulen und eine weitere Netzwerkarbeit.

In der sich anschließenden Diskussion stellen die Ausschussmitglieder fest, dass angesichts der bereits hohen Zahl an Meldungen der Grundschulen eine frühzeitige Intervention im Rahmen des Projektes Schulabsentismus erforderlich sei. Herr Lawicka erklärt, dass gerade bei den Grundschulern ein Handlungsbedarf bestehe, da hier frühzeitig präventiv angesetzt werden könnte.

Die Ausschussmitglieder loben die bereits jetzt erkennbaren Wirkungen des Projektes Schulabsentismus und nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

11. Jugendbildung und erzieherischer Jugendschutz (Maßnahmen aus dem Jugendecho) (372/2022)

Herr Lawicka stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung angebotenen Jugendecho-Maßnahmen vor. (Anlage 4).

In Anlehnung an die Jugendhilfepyramide erklärt er, dass nach § 11 SGB VIII al-

len jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen seien. Das Gleiche gelte für den in § 14 SGB VIII geregelten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, nach dem jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden sollten.

Mit der halbjährlich erscheinenden Informationsschrift "Jugendecho" biete das Jugendamt den Jugendlichen im Landkreis vielfältige Möglichkeiten der außerschulischen Jugendbildung an. Das Jugendecho werde seit 1978 aufgelegt und von Haupt- und Ehrenamtlichen geplant und gestaltet.

Die aktuelle Auflage umfasse 2500 Stück. Die Bekanntgabe der Angebote erfolge über den Postversand und Auslagen in Schulen, Jugendtreffs und Einrichtungen.

Zur Größenordnung berichtet Herr Lawicka, dass ca. 100 Kurse in 15 "Einsätzen" von rd. 80 bis 100 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen angeboten würden. An den Kursen würden ca. 1.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen, was durchschnittlich 19.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden bedeute. Inhaltlich würden die Kurse neben den Gruppenleiteraus- und Fortbildungen die Bereiche Kultur, Medien, Erlebnispädagogik oder Rollenspiele und sonstige Jugendbegegnungen umfassen. Damit verfolgte Ziele seien u. a. die Förderung von sozialen und personellen Kompetenzen, Methodik- und Sachkompetenzen.

Abschließend stellt Herr Lawicka fest, dass einer coronabedingten Reduzierung der Teilnehmerzahl von 4044 in 2018 auf 798 in 2020 im Jahre 2021 bereits wieder ein Anstieg auf 1587 verzeichnet worden sei. In 2022 rechne der Landkreis wieder mit einem Anstieg auf das Niveau von vor Corona.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und lobt die erfolgreichen Jugendbildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendbildungsarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes durch das Jugendamt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung bietet Frau Kreienheder den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit, das Außengelände des Jugend- und Freizeitzentrums zu besichtigen und sich über den aktuellen Stand der Neugestaltung zu informieren.

Vechta, 21.09.2022

Gerdesmeyer
Landrat

Riemann-Wulf
Protokollführer/-in